

Benutzerreglement

OeAV – Kletterzentrum der Sektion Austria „Austria – Freizeit Aktiv Ges.m.b.H“

A. Allgemeines

Im Folgenden wurde im Sinne der leichteren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichtet. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei „männlichen“ Formulierungen, wie „Benutzer“, „Sichernder“ u. ä., **beide** Geschlechter angesprochen sind.

Das Benutzerreglement dient in erster Linie **der Unfallverhütung, der Hygiene und der Ordnung**. Es ist im Eingangsbereich der Halle gut sichtbar angeschlagen und muss **von jedem Benutzer aufmerksam durchgelesen und schriftlich anerkannt** werden.

Wer die Kletterhalle benutzt, erkennt das Benutzerreglement an und ist verpflichtet, dieses einzuhalten.

Verstöße gegen das Reglement können einen dauernden oder zeitlich begrenzten Ausschluss von der Benutzung des Kletterzentrums durch das Personal zur Folge haben, wobei kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht.

Das Recht des Betreibers, darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

Bei wiederholten Verstößen gegen das Reglement kann gegen den fehlbaren Benutzer ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Die Benutzung des Austria-Kletterzentrums ist kostenpflichtig. Jeder Besucher muss in der Geschäftsstelle oder beim jeweiligen ehrenamtlichen Kletterwandbetreuer (am Abend) ein- und auschecken. Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit gültiger Eintrittskarte. Die Eintrittskarte muss während der Dauer des Aufenthaltes in der Kletteranlage jederzeit vorgelegt werden können.

Das Austria-Kletterzentrum darf nur während der vom Betreiber festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden.

Öffnungszeiten und Eintrittspreise werden per Aushang und im Internet bekannt gegeben.

B. Sicherheit

Haftung

Der Betreiber, seine Beauftragten sowie die von ihm bzw. seinen Beauftragten eingesetzten Hilfspersonen haften weder für Personen- und Sachschäden noch für Verlust und Diebstahl von Kleidung, Kletterausrüstung und Wertsachen. Bezüglich Wertgegenständen empfehlen wir die Benutzung der Schließfächer im Kletterzentrum.

Klettern und Aufenthalt im Kletterbereich erfolgen auf eigene Gefahr.

Wer Schaden verursacht oder Personen verletzt, hat die Konsequenzen selbst zu tragen.

Die „Austria – Freizeit Aktiv Ges.m.b.H“ übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Sicherheits-Standards

Die OeAV-Sektion Austria ist bestrebt, als Kletterzentrumsbetreiber höchste Sicherheits-Standards zu erfüllen. Die Anlage soll dem Benutzer ein Maximum an möglicher und sinnvoller Sicherheit bieten.

Das ehrenamtliche Hallenpersonal der Sektion Austria ist nicht zur Überprüfung der Kletter- oder Sicherungstechnik der Benutzer verpflichtet.

Entsprechend ist zu beachten, dass sich Unfälle beim Indoor-Klettern meistens aufgrund falscher Material-Handhabung, Unwissenheit und Unachtsamkeit der Seilschaft ereignen. Es liegt in der Verantwortung der Kletterer, nur normgeprüfte, einwandfreie und sichere Ausrüstung zu verwenden. Es ist nicht die Aufgabe des Hallenpersonals, die Ausrüstung der Kletterer zu überprüfen. Ebenso ist jeder Kletterer für die von ihm gewählte Sicherungstechnik und –taktik selbst verantwortlich. Bei unzureichender Beherrschung der Kletter- oder Sicherungstechnik oder bei Verwendung ungeeigneter Ausrüstung besteht Lebensgefahr.

Das Tragen eines Kletterhelmes wird empfohlen.

Wir weisen drauf hin, dass beim Klettern auf das Tragen jeglicher Schmuckstücke um Hals und Hände (z. B. Halsketten, Ringe, Armbänder) verzichtet werden sollte, um Verletzungen vorzubeugen. Außerdem empfehlen wir, lange Haare beim Klettern zusammen zu binden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die im Hallenbereich zusätzlich angebrachten, jeweils aktuellen Kletterempfehlungen des Oesterreichischen Alpenvereins.

Es gilt:

1. Allgemeine Sicherheitsregeln

1.1 Die Benutzung der Halle erfolgt auf eigene Gefahr!

Jeder Benutzer ist sich bewusst, dass **Klettern in der Halle mit Risiken verbunden ist**, die vom Betreiber – auch bei Einhaltung aller Benutzerregeln durch den Benutzer – nicht restlos eliminiert werden können. Ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit der Benutzer ist daher notwendig.

Bei starker Auslastung der Halle ist gegenseitige Rücksichtnahme von zentraler Bedeutung, sodass andere nicht gefährdet, beeinträchtigt od. geschädigt werden.

Die Benutzung der Kletterhalle erfordert **volle Konzentration beim Klettern und Sichern**.

1.2 Jegliche eigenmächtige Veränderungen an der Wand sind untersagt,

wie z. B. Griffe oder Sicherungslaschen versetzen.

1.3 Kletterer und Sichernde haben sich vor jeder Route gegenseitig zu kontrollieren („Partnercheck“):

Klettergurt richtig angezogen? Schnallen rückgeschlauft? Ist der Kletternde richtig ange-seilt? Hat der Sichernde den HMS-Knoten bzw. das Sicherungsgerät richtig eingehängt? Wurden die Knoten richtig und vollständig geknüpft? Sind die Sicherungskarabiner zuge-schraubt? Etc.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die im Hallenbereich angebrachten Empfehlungen des Oesterreichischen Alpenvereins zum „Partnercheck“.

Bei den automatischen Sicherungsgeräten (Gri-Gri, Tre etc.) gilt besondere Vorsicht. Der Sichernde darf nur Geräte verwenden, deren Anwendung er kennt und mit denen er Erfahrung im Umgang hat!

1.4 Der Sichernde muss in unmittelbarer Nähe (max. 1 m Abstand) zum Einstieg stehen.

Das Sichern im Sitzen oder Liegen ist aus Sicherheitsgründen verboten!

Bei großem Gewichtsunterschied der Kletterpartner empfehlen wir, Standplatzsicherung anzuwenden und nur entsprechend ausgestattete Routen zu wählen.

1.5 Dem Sichernden ist untersagt, dem Kletterer nachzusteigen, solange dieser noch nicht zum Ausgangspunkt der Route zurückgekehrt ist.

1.6 Rasches Ablassen ist generell verboten.

Das Herunterlassen des Kletterers ist langsam und gleichmäßig durchzuführen. Dabei ist der Sichernde dafür verantwortlich, dass keine Drittpersonen gefährdet werden. Insbesondere ist auf eine „freie Landebahn“ für den abgelassenen Kletterer zu achten, um nicht andere Kletterer zu erschrecken oder zu verletzen.

1.7 Soloklettern ist verboten!

Grundsätzlich darf nur mit Seilsicherung geklettert werden. Klettern ohne Seil ist – ausgenommen im Boulderbereich, der speziell durch Hochsprungmatten dafür adaptiert ist – nicht zulässig. Soloklettern bedeutet nicht nur eine besondere Gefährdung für sich selbst, sondern auch für andere Hallenbenutzer. Es stellt zudem ein schlechtes Vorbild (Kinder!) dar.

1.8 Niemals zwei oder mehrere Seile, Reepschnüre, Bandschlingen, etc. in einem Sicherungspunkt (Karabiner od. Umlenker) einhängen!

In diesem Fall besteht die Gefahr eines Risses des Seiles, der Reepschnur, etc. durch Schmelzverbrennung.

1.9 Beim Aufenthalt im Kletterbereich ist die Sturzzone unterhalb von kletternden Personen zu meiden.

Übereinander Klettern ist zu unterlassen. Zudem ist bei nebeneinander kletternden Personen ein ausreichender Seitenabstand einzuhalten. Die Möglichkeit eines Pendelsturzes ist zu beachten.

1.10 Das Sicherungsseil muss straff gehalten werden.

Schlappseil ist zu vermeiden. Top-Rope-Kletterer haben bei Pendel- bzw. Sturzgefahr besondere Rücksicht auf andere Kletterer zu nehmen.

2. Vorstiegsregeln

2.1. Direktes Einbinden im Vorstieg

Es darf nur mit eigenen Seilen vorgestiegen werden, die mindestens 20 Meter lang sein müssen.

Der Vorsteigende muss sich direkt ins Seil einbinden (also nicht mittels Karabiner).

2.2 Im Vorstieg müssen alle Zwischensicherungen eingehängt werden.

Wer den Spiralumlenker am Ende der Route nicht erreicht, muss das Seil nach Erreichen des Bodens unverzüglich abziehen. **Es darf nicht an Zwischensicherungen „Top-Rope“ geklettert werden!**

Wird die Route zu Ende geklettert, darf die Umlenkung nur mit Hilfe des freien Spiralumlenkers erfolgen.

2.3 Bei Hakenlaschen ohne Expressschlingen müssen eigene Schlingen eingehängt werden!

Das Festhalten an Hakenlaschen ist verboten. Es kann bei Sturz zu schweren Finger-Verletzungen kommen.

2.4 Das Seil ist so abzuziehen, dass es wandseitig durch die eingehängten Karabiner zurückläuft.

3. Top-Rope-Regeln

3.1 Grundsätzlich darf nur an den im Kletterzentrum fix eingerichteten Top-Rope-Seilen geklettert werden.

Knoten und Sicherungstapes an den Seilen dürfen nicht geöffnet werden.

Beschädigungen an den Top-Rope-Seilen sind unverzüglich der aufsichtführenden Person im Kletterzentrum, dem Geschäftsstellenpersonal oder dem Betreiber zu melden.

3.2 Top-Rope-Klettern an Expressschlingen als Umlenker ist nicht gestattet.

3.3 Auf Grund der Pendelgefahr darf in den Routen im Überhang nur an jenem Seil geklettert werden, welches durch die Zwischensicherungen im Überhang geführt wird.

3.4 Beim Top-Rope-Klettern muss sich der Kletterer mit 2 gegengleich eingehängten Schraubkarabinern in die Anseilschleufe einhängen.

Bei Verwendung des sog. DMM-Karabiners („Belaymaster“) genügt ein solcher Karabiner, da dieser speziell zum Top-Rope-Klettern hergestellt wurde.

4. Boulderraum-Regeln

4.1 Seilfreies Klettern ist grundsätzlich nur in den Boulderräumen gestattet.

4.2 Die Sprungmatten im Boulderraum dürfen nicht als Liegeflächen genutzt werden.

Das Abspringen in die Matten muss kontrolliert und mit Rücksicht auf Zweitpersonen erfolgen. Besondere Vorsicht gilt gegenüber Kindern.

5. Kinder

5.1 Kinder bis 14 Jahre dürfen die Kletteranlage nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen.

Der Aufenthalt o. g. Kinder ist nur unter dauernder Aufsicht von Erwachsenen oder im begleitenden Gruppentraining gestattet.

5.2 Das Herumlaufen und Spielen im Kletter- und Boulderbereich ist verboten.

6. Privatgruppen (Schulklassen u. ä.)

6.1 Der Leiter der Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine Teilnehmer.

Zur Entlastung des Gruppenleiters empfehlen wir daher, einen Kletterinstructor der Sektion Austria beizuziehen (Auskunft darüber in der Geschäftsstelle). Die Verantwortung obliegt weiterhin dem Gruppenleiter, der Instruktor haftet nur bei grober Fahrlässigkeit durch seine eigene Person.

7. Kurse der Sektion Austria

7.1 Die Kursteilnehmer müssen die Anweisungen des Kursleiters strikt einhalten. Auch für die Kursteilnehmer gilt das Benutzerreglement.

8. Material

8.1 Jeder Benutzer ist für den einwandfreien Zustand seiner Ausrüstung selbst verantwortlich.

8.2 Für das Klettern darf nur normgerechte Bergsport-Ausrüstung (CE- und/oder UIAA-Prüfzeichen) verwendet werden.

8.3 Alle Benutzer sind sich bewusst, dass Griffe und Tritte sich drehen, lockern oder im Extremfall brechen können.

Der Betreiber schließt jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe aus. Die Benutzer tragen diesbezüglich jedes Verletzungsrisiko selbst.

8.4 Werden Mängel an der Kletteranlage festgestellt (Zwischensicherungen, gelöste Griffe, Umlenkungen etc.), sind die Benutzer verpflichtet, dies sofort der aufsichtführenden Person im Kletterzentrum, dem Geschäftsstellenpersonal oder dem Betreiber zu melden.

9. Ordnung und Sauberkeit

9.1 Barfuss-Klettern sowie Klettern mit Straßenschuhen ist nicht erlaubt.

Aus hygienischen Gründen muss mit Kletterschuhen oder sauberen Hallentrainingschuhen (Turnschuhe ohne abfärbende Sohle) geklettert werden.

9.2 Im gesamten Kletterzentrum (Halle & Umkleideräume) herrscht absolutes Rauchverbot.

9.3 Offenes Magnesia ist in der Halle aus gesundheitlichen Gründen verboten.

Es wird empfohlen, mit Magnesia-Ball oder Mega-Grip zu klettern.

9.4 Personen, die unter Medikamenten-, Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen, ist der Aufenthalt im und die Benützung des Kletterzentrums untersagt.

9.5 Hunde und andere Haustiere dürfen sich nicht im Kletterzentrum aufhalten.

9.6 Die Kletteranlage, Duschen und WC´s sind sauber zu halten. In der Halle stehen Abfalleimer zur Verfügung.

**Der Sektionsvorstand
Oesterreichischer Alpenverein
Sektion Austria
Dezember 2003**